

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Körperverletzung

## **10. Februar 2021: Strafverfahren wegen Körperverletzung mangels Tatnachweises eingestellt**

Unsere Mandantin suchte die Strafrechtskanzlei Dietrich auf, da die Staatsanwaltschaft Berlin gegen sie wegen Körperverletzung ermittelte. Ihr wurde vorgeworfen, ihre Nachbarin geschubst zu haben. Unsere Mandantin bat Rechtsanwalt Dietrich daher um rechtlichen Beistand.

Nach seiner Mandatierung beantragte Rechtsanwalt Dietrich Einsicht in die Ermittlungsakte und setzte sich anschließend mit der Staatsanwaltschaft Berlin in Verbindung. In einem umfangreichen Schreiben schilderte Rechtsanwalt Dietrich, dass es einen solchen Vorfall nicht gegeben hat. Er setzte die Strafanzeige der Nachbarin zudem in einen Zusammenhang mit einem nachbarschaftlichen Streit, den die Nachbarin unserer Mandantin mit dieser seit geraumer Zeit führte und trug vor, dass nicht auszuschließen sei, dass es sich um eine Falschbelastung handle. Rechtsanwalt Dietrich wies zudem auf die körperlichen Einschränkungen unserer Mandantin hin, die gar nicht in der Lage gewesen wäre, ihre körperlich weit überlegende Nachbarin zu schubsen. Die Argumentation von Rechtsanwalt Dietrich hatte schließlich Erfolg und das Verfahren gegen unsere Mandantin wegen Körperverletzung wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin mangels Tatnachweises eingestellt.